



Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66
Tel. 05373/618121
Fax. 05373/61812-4
e-mail: verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at

Rettenschöss, am 29.10.2018

Betrifft: Strasser Johannes

Ladung zur Bauverhandlung:
Wintergarten

KUNDMACHUNG

Herr Strasser Johannes wohnhaft in 6347 Rettenschöss, Ritzgraben 5, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für den Anbau eines Wintergartens auf Gp. 996 KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

19.11.2018

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 10.00 Uhr **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen

Gesamte Planunterlagen

Ort

Gemeinde Rettenschöss, Bauamt

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
zu den Amtszeiten	Angeschlagene Amtszeiten	Bauamt

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 29.10.2018 bis 19.11.2018

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber
Eigentümer
Verhandlungsleiter
Bausachverständiger
Nachbar

Strasser Johannes
Strasser Josef
BGM Kitzbichler Georg
DI Hundegger Oswald

Ritzgraben 5, 6347 Rettenschöss
Ritzgraben 5, 6347 Rettenschöss

Sonstiger Beteiligter
Planverfasser

Gemeinde Rettenschöss (Bauakt)
Fa. Holz u. Massivbau Huber OG

HNr. 66, 6347 Rettenschöss
Erlersstr. 12, 6342 Niederndorf

Sonstiger Beteiligter

Telekom Austria AG.
Auftragsmanagement NWC
Tiroler Wasserkraft AG Regionalstelle

Triendlgasse 30, 6020 Innsbruck

Stromversorger

Eduard-Wallnöfer Platz 2, 6020
Innsbruck